

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 531/2014

Teningen, den 26. Februar 2014

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat (öffentlich)	11.03.2014	Beschlussfassung

Betreff:

Punktueller Änderungen des Flächennutzungsplans der VVG Emmendingen auf dem Gebiet der Gemeinde Teningen in den Gewannen "Schooren" (Gemarkung Nimburg) und "Breitigen III" (Gemarkungen Köndringen und Teningen);

- a.) Behandlung der im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen der IHK
- b.) Neuer Feststellungsbeschluss der Änderung

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Gemeinderat beauftragt den Stimmführer im Gemeinsamen Ausschuss der VVG für folgenden Beschluss zu stimmen:

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt:

1. nach ausführlicher Prüfung und Abwägung gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die im Rahmen der Auslegung und Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein laut beiliegender Anlage,
2. abschließend die vorliegenden Flächennutzungsplanänderungen mit Erläuterungsbericht in den Gewannen „Schooren“ und „Breitigen III“ der Gemeinde Teningen.

Der Feststellungsbeschluss vom 13.01.2014 wird mit diesem neuerlichen Beschluss aufgehoben bzw. ersetzt.

Erläuterung:

Bei den Vorberatungen und der Beschlussfassung im Gemeinsamen Ausschuss am 13.01.2014 lagen die Anregungen der IHK Südlicher Oberrhein nicht vor. Eine nachträgliche Abwägung der vorgebrachten Anregungen und eine abschließende Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses darüber sind jedoch erforderlich.

Der Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung ist nach der Behandlung der Anregungen der IHK nochmals zu fassen und letztendlich maßgebend.

Anlagen: Anregungen der IHK mit Stellungnahme der Planung.